



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung und des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/04/2021
Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.07.2021	Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr	Sitzungsende: 17:47 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf
Bürgermeisterin
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Ausschussmitglieder
Ausschuss für Kultur und Bildung
Herr Stadtrat Johann Achhammer
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
Herr Stadtrat Oskar Lipp
Herr Stadtrat Fred Over
Frau Stadträtin Veronika Hagn
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Entschuldigt
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Ausschussmitglieder

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Herr Stadtrat Johann Achhammer	Vertretung für Herr Stadtrat Hans Süßbauer
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Frau Stadträtin Patricia Klein	Vertretung für Herr Stadtrat Albert Wittmann, bis TOP 6, 17:39 Uhr
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	

Entschuldigt

Herr Stadtrat Hans Süßbauer
Herr Stadtrat Albert Wittmann

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Renate Preßlein-Lehle	Referat VII

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung

1. Diversity-Konzept und Antidiskriminierungs-Konzept
(Referent: Herr Kuch) 9
2. Abholstation für Ausweise und Dokumente am Rathaus
Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021 9
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller) 10
3. Mitgliedschaft im Förderverein Bundesstiftung Baukultur
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) 12
4. Bedarfsanerkennung: Neubau einer Feuerwache als Hauptfeuerwache im Süden
(Referent: Herr Müller) 12
5. Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer 18
6. Besetzung eines Baumkontrolleurs im Gartenamt über den städtischen Stellenpool
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle) 21
7. Stellenplanantrag;
Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2
"Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring"
(Referent: Herr Engert) 21
8. Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)
(Referenten: Herr Hoffmann und Herr Müller) 23

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht und der Ausschuss für Kultur und Bildung ordnungsgemäß geladen wurden und 19 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

Öffentliche Sitzung

- Als Punkt 7 Stellenplanantrag;
Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt,
Sachgebiet 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung,
Statistik, Monitoring“
(Referent: Herr Engert)
V0689/21

Als Punkt 8 Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Anbringen
von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch
Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)
(Referenten: Herr Hoffmann und Herr Müller)
V0659/21

Als Punkt 9 Situation der Feuerwehr
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.11.2020-
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)
V0374/21

Hierzu liegt vor:

Situation der Feuerwehr
Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.11.2020-
V760/20

Als Punkt 10 Ergänzungsantrag zu V0441/21 Errichtung einer inklusiven Mittelschule Südost
hier: Beitritt zur Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
-Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
27.07.2021-
V0706/21

Stadträtin Mayr gibt bekannt, dass die FW-Stadtratsfraktion eine Absetzung von TOP 9 „Situation der Feuerwehr“ der öffentlichen Sitzung beantrage. In diesem Zusammenhang erwarte sie in der morgigen Sitzung des Stadtrates einen Bericht zu diesem Thema. Stadträtin Mayr merkt an, dass der Antrag der FW-Stadtratsfraktion heute zum ersten Mal in einem Gremium aufgeführt werde. Wenn sie die Geschäftsordnung des Stadtrates richtig verstehe, sollte der Antrag dem Stadtrat zum ersten Mal vorgelegt werden und erst dann in den sogenannten Fachausschüssen erscheinen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert über die Absetzung von TOP 10 der öffentlichen Sitzung. Der Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen, V0706/21, müsse im nächsten Sitzungslauf als separater Tagesordnungspunkt zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung eingebracht werden.

Stadtrat Werner spricht sich gegen eine Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 der öffentlichen Sitzung aus. Man kenne die Situation schon sehr lange. Es stehe völlig außer Frage, dass dieses Thema heute noch nicht entscheidungsreif sei, stimmt er Stadträtin Mayr zu. Die SPD-Stadtratsfraktion wolle aber auch darüber diskutieren. Er vertritt die Meinung, der Ausschuss könne der Verwaltung den einen oder anderen Hinweis mitgeben. Er lege großen Wert darauf, dies heute zu ermöglichen.

Auf den Einwand von Stadtrat Werner antwortet Herr Müller, dass er glaubt, dass hier eine Verwechslung des TOP 9 mit TOP 4 vorliege. Er selbst sei zugegeben etwas überrascht, dass der Tagesordnungspunkt 9 heute auf der Tagesordnung stehe. Hier habe es leider an der Kommunikation etwas gehakt, stellt er fest. Dieser sei nämlich für die Sitzung des Stadtrates vorgesehen. Insofern sei er auch von einer Stadtratsbefassung ausgegangen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, TOP 9 auf die morgige Sitzung des Stadtrates zu verweisen.

Stadträtin Mayr weist darauf hin, dass dieser ohnehin bereits auf der Tagesordnung des Stadtrates stehe.

Mit den Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht und der Ausschuss für Kultur und Bildung seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

- 1 . Diversity-Konzept und Antidiskriminierungs-Konzept
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0695/21**

Antrag:

Das Projekt „Diversity“ in der Stadtverwaltung (der Stadt Ingolstadt) wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

2 . Abholstation für Ausweise und Dokumente am Rathaus

Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021

Vorlage: V0410/21

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt im Sinne des 24/7-Rathauses und einer Entlastung des Bürgeramtes den folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge die Anschaffung einer Abholstation, zunächst für Ausweise und amtliche Dokumente, am Neuen Rathaus vorbereiten.

Begründung:

Abholstationen sind beim Paketversand bereits gang und gäbe. Das Prinzip ist analog anwendbar für die zeitunabhängige Abholung von Personalausweisen, Reisepässen oder weiterer offizieller Dokumente – nach dem Vorbild etwa der Städte Ludwigsburg oder Langenhagen. Mit dieser Lösung werden Wartezeiten erspart und der Ansturm auf das Bürgeramt vermindert. So kann sowohl eine Belastung der Mitarbeiter als auch eine unkomplizierte und flexible Serviceleistung für Antragsteller unabhängig von den Öffnungszeiten des Bürgeramts erzielt werden.

Zur Antragstellung für Ausweise müssen Bürgerinnen und Bürger nach heutiger Rechtslage weiterhin zu den Öffnungszeiten ins Bürgeramt kommen, um die eindeutige Identifikation vorzunehmen. Mit der Abholstation kann allerdings schon heute die Übergabe offizieller Dokumente unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards vom bisherigen Prozedere losgelöst werden.

Zudem können mittelfristig weitere Angebote integriert werden, wie etwa die Übergabe von Kfz-Kennzeichen.

Informativ zum Ablauf: Bei Antragstellung der Ausweispapiere im Bürgerbüro entscheiden sich die Bürger für die Abholung der Ausweisdokumente am Ausgabeterminal. Daraufhin wird ein Datensatz, bestehend aus Name, Geburtsdatum, Fingerabdruck des rechten Daumens und Kontaktdaten mit Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse, in einem webbasierten System gespeichert. Das System generiert außerdem eine Buchungsnummer. Sobald die Ausweisdokumente aus der Bundesdruckerei beim Bürgeramt eintreffen, legen jeweils zwei Mitarbeitende – nach dem Vier-Augen-Prinzip – diese in die Abholstation. Dafür legitimieren sich die Verwaltungsmitarbeitenden zunächst durch das Einlesen von zwei sogenannten Transponderkarten am Terminal. Danach scannen sie den Barcode mit der Buchungsnummer ein, woraufhin sich ein leeres Fach öffnet. Mit dem Schließen des Fachs wird automatisch eine SMS oder E-Mail an den Antragsteller versendet. Diese Nachricht informiert darüber, dass der Ausweis im Terminal zur Abholung bereit liegt. Zusätzlich enthält die Nachricht einen PIN- sowie einen Scan-Code, der wichtig für die Abholung ist. Ab dem Versenden der Nachricht liegen die Dokumente für sieben

Kalendertage zur Abholung bereit.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0500/21.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0500/21

Antrag:

Der Stadtrat folgt der Stellungnahme der Verwaltung und beauftragt sie mit der Umsetzung der Maßnahme.

Der Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021 V0410/21 und die Stellungnahme der Verwaltung V0500/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Over wundert sich, weshalb im Antrag der Verwaltung keine Kosten angegeben werden. Schließlich werde von einer Umsetzung gesprochen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, ob der Betrag so gering sei, sodass die Abholstation als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrgenommen werden könne.

Soweit die Ausschussmitglieder zustimmen, würde Herr Müller die Beschlussvorlage als Grundsatzentscheidung sehen. In dem Antrag werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwaltung mit Planung zu Größe, Aufstellort und weiterer Umsetzung der Maßnahme beauftragt werde. Nach Zustimmung würde eine separate Verwaltungsvorlage mit entsprechender Organisationsstruktur und Kostenaufstellung erstellt werden.

Herr Kuch ergänzt, dass das Vorhaben eine gewisse Abarbeitung und Vorbereitung brauche. Zum einem sei es eine bauliche Frage, welche in Zusammenarbeit mit dem Referat VI geklärt werden müsse und zum anderen, was nach Worten von Herrn Kuch noch unklarer sei, welche IT-technischen Voraussetzungen eine Authentifizierung benötige. Hier werde der Teufel im Detail stecken, denkt Herr Kuch.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass die Vorlage der Verwaltung als Grundsatzbeschluss zu werten sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Kuch über seinen heutigen Besuch bei der Staatsministerin für Digitalisierung. Die Stadt Ingolstadt habe als eine von sieben Städten in Bayern die Auszeichnung "Digitales Amt" bekommen. Hintergrund dafür sei, dass Ingolstadt zu den Städten in Bayern gehöre, die über 50 Dienstleistungen oder Anträge über das Bayernportal online zur Verfügung gestellt habe. Im Vergleich mit anderen bayerischen Städten sei Ingolstadt damit sehr gut aufgestellt, was das Angebot an Onlineanträgen für Bürger betreffe. Das Staatsministerium verspreche sich von dieser Angelegenheit, dass andere Städte damit auch angespornt werden, tätig zu werden. Herr Kuch sieht das als schöne Auszeichnung, aber auch als Ansporn zur Erfüllung der Anforderungen zum Online-Zugangsgesetz. Hier habe man noch deutlich Luft nach oben, betont er. Es reiche nicht, nur diese Anträge online zu stellen. Notwendig sei auch die Digitalisierung der internen Prozesse und die Anbindung an Fachverfahren.

Beschließend

3 . Mitgliedschaft im Förderverein Bundesstiftung Baukultur (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0503/21

Mit allen Stimmen:

Die Stadt Ingolstadt beantragt die Mitgliedschaft im Förderverein Bundesstiftung Baukultur.

Beratend

4 . **Bedarfsanerkennung: Neubau einer Feuerwache als Hauptfeuerwache im Süden** (Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0516/21

Antrag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Feuerwache als Hauptfeuerwache im Süden der Stadt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur schnellstmöglichen Versorgung der Bevölkerung einen zukünftigen Standort zu finden, der räumlich, verkehrstechnisch und einsatztaktisch höchstmögliche Voraussetzungen bietet, auf der Grundlage der definierten Schutzziele Brand, technische Hilfeleistung und Gefahrstoff, unter Berücksichtigung der notwendigen Funktionen, der notwendigen Fahrzeugtechnik und der einzuhaltenden Eingriffszeiten alle gesetzlichen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ingolstadt gemäß § 1 Abs. 2 BayFWG zu erfüllen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2021 Zwischenlösungen zu erarbeiten, um die Sicherung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes in der Zeit bis zur Inbetriebnahme einer Feuerwache im Süden zu gewährleisten.

Herr Müller gibt einen Überblick über die aktuelle Situation der Feuerwehr und erklärt, dass diese als kommunale Einrichtung der Stadt Ingolstadt der Kontrolle des Stadtrates unterliege. Als Referent für Rechtssicherheit- und Ordnung sei es seine Aufgabe, den Stadtrat bei dieser Kontrolle zu unterstützen, den Sachverstand seiner Fachämter miteinzubringen und Vorschläge für richtungsweisende Entscheidungen bzw. Grundsatzentscheidungen zu unterbreiten. Ingolstadt sei die einzige Berufsfeuerwehr von sieben Standorten für Berufsfeuerwehren in Bayern, welche die Hilfsfrist in einzelnen Stadtteilen ausschließlich durch freiwillige Feuerwehren gewährleiste. Allein diese Tatsache zeige die Dringlichkeit, in Ingolstadt einen zweiten Wachenstandort zu schaffen. Er betont, dass dies kein Argument für oder gegen eine Freiwillige Feuerwehr sei, sondern es in der Natur liege, dass die Freiwilligen Feuerwehren aufgrund des Ehrenamtes keine 100-prozentige Ausrückesicherheit gewährleisten können. Das können am Ende nur hauptamtliche Kräfte, die im entsprechenden Schichtbetrieb 24 Stunden, 7 Tage in der Woche einsatzbereit seien. Das sei der Hintergrund bzw. die Basis, auf der man die Diskussion führen müsse, so Herr Müller. Eine entsprechende Lesung und Beschlussfassung in den Gremien sei für den Frühherbst vorgesehen, informiert Herr Müller. Um den Stadträten zu weiteren detaillierten Erläuterungen, Rede und Antwort stehen zu können, habe er bereits im Vorfeld angeboten, gemeinsam mit dem Branddirektor und den Fraktionen in Kontakt zu treten, um offene Fra-

gen, gewisse Verständnisprobleme bzw. Missverständnisse klären zu können. Es sei kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander. Die Freiwilligen Feuerwehren seien ein unverzichtbarer Bestandteil in unserem deutschen Notfallsystem, hebt Herr Müller hervor. Die engen Hilfsfristen von 10 Minuten seien nur deshalb zu halten, weil es in Deutschland ein Miteinander von Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren gebe.

Stadtrat Werner freut sich darüber, dass Herr Müller bereits auf die im Vorfeld virulente Diskussion reagiert habe. Allerdings könne er nicht verstehen, weshalb die Freiwilligen Feuerwehren, als wesentlicher Bestandteil des Brandschutzes in Ingolstadt, in der Vorlage der Verwaltung nicht einmal erwähnt werden. Dass sich die Freiwilligen Feuerwehren deshalb vor den Kopf gestoßen fühlen, könne er nachempfinden. Er vermutet, dass man diese erst gar nicht in die Beschlussvorlage miteingebunden hat, was er als schwerwiegendes Manko ansehe. Die SPD-Stadtratsfraktion sei sich mit allen Stadtratsfraktionen darüber einig, dass dies nachgeholt werden müsse, so Stadtrat Werner. Anhand eines persönlichen Erlebnisses schildert Stadtrat Werner die Notwendigkeit der Freiwilligen Feuerwehren. Er lege Wert darauf, auf die Leistungsbereitschaft und Qualität der Freiwilligen Feuerwehren hinzuweisen sowie diese unbedingt in das Konzept miteinzubinden. Außerdem kritisiert er die Tatsache, dass die Freiwilligen Feuerwehren aus der Zeitung über den geplanten Neubau der Hauptfeuerwehrwache erfahren mussten. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich gegen eine neue Hauptfeuerwehrwache im Zweiten Grünring aus. Hierfür brauche es einen anderen Standort.

Stadträtin Mayr schließt sich der Meinung von Stadtrat Werner an. Eine Absprache mit den Freiwilligen Feuerwehren habe stattzufinden. Ergänzend kritisiert sie, dass die Beschlussvorlage der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz nicht vorgelegt wurde. Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates, müsse diese zwingend vorbera- tend in den entsprechenden Gremien behandelt werden. Weiter moniert sie, dass in der Sitzungsvorlage jeder finanzielle Aspekt fehle. Weder die Basiszahlen aus dem Jahresbericht der Feuerwehr noch die beschriebenen Prozentzahlen aus der Beschlussvorlage seien als Begründung für eine Bedarfsanerkennung ausreichend. Nur weil andere bayerische Städte über eine zweite Hauptfeuerwehrwache verfügen, sehe sie keine Notwendigkeit, dass Ingolstadt eine brauche. Sollte es zu einer Entscheidung kommen, wünscht sich Stadträtin Mayr ein externes Gutachten, welches die Bedarfe nach den Regeln des Landesfeuerwehrverbandes bewertet. In ihren Augen sei die Vorlage nicht ausreichend und keine Basis für einen Beschluss zum jetzigen

Zeitpunkt.

Stadtrat Grob sagt, auch ihm fehle die Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren sowie Zahlenmodelle und Kennzeichen, welche man für eine prozentuale Berechnung brauche. Er habe große Sympathien für ein externes Gutachten, welches möglicherweise eine Entscheidung über eine zweite Hauptfeuerwehrwache bringen mag. Aus seiner Sicht sei der Antrag der Verwaltung so nicht entscheidungsreif. Stadtrat Grob setzt sich für ein Kooperationsmodell zwischen den Freiwilligen- und Berufsfeuerwehren ein und erbittet das Ehrenamt im Bereich der Feuerwehr durch eine Expertise der Freiwilligen Feuerwehren nach vorne zu bringen. Ihm gehe es darum, ein Modell zu entwickeln, welches die Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren örtlich und zeitlich kombiniere, um eine bestmögliche Hilfsfrist schaffen zu können. Stadtrat Grob schlägt vor, den Antrag zurückzunehmen und ein Gutachten in Auftrag zu geben, um eine Diskussion im Herbst fortführen zu können.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen sehe den Antrag als Eröffnung zu Meinungsaustausch und Diskussion, welche jedoch dringend weiter geführt werden müsse, so Stadtrat Semle. Er vermisse in der Skizze einen näheren Bereich für eine mögliche Hauptwache im Süden. Weiter zeige ihm die Verwaltungsvorlage, dass eigentlich auch eine zweite veränderte Wache bzw. Freiwillige Feuerwehr im Norden gebraucht werde, da der ganze westliche Bereich nicht abgedeckt sei. Ein Standort im Grünring müsse seitens der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen ausgeschlossen bleiben.

Stadträtin Hagn stimmt ihren Vorrednern zu. Auch an die JU-Stadtratsgruppe seien die Freiwilligen Feuerwehren mit deutlicher Kritik rangetreten, insbesondere was die Zahlen bzw. die nicht genau vorhandenen Zahlen betreffe. Bezüglich der Einhaltung der Hilfsfristen soll es einige Diskrepanzen gegeben haben. Wie Herr Müller sind auch sie der Ansicht, dass die Freiwilligen Feuerwehren ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Systems seien. Deswegen begrüßt die JU-Stadtratsgruppe ein externes Gutachten, um diese mehr einbinden zu können. Dementsprechend sind sie ebenfalls gegen eine heutige Entscheidung der Beschlussvorlage, so Stadträtin Hagn.

Herr Müller stellt klar, dass die Grundsatzvorlage ausschließlich für eine Bedarfserkennung bzgl. hauptamtlicher Kräfte, mithin der Berufsfeuerwehr gedacht war. In einer nachfolgenden Projektvorlage würde man sich selbstverständlich zu den Themen Standort, Kosten und Personal verständigen. Vorliegend bestätigt er, dass mit dieser

Vorlage zunächst einmal der Bedarf aufgrund der Defizite, vor allem im Bereich der Hilfsfristen, festgestellt werden sollte. An dieser Stelle betont Herr Müller, dass unter dem Gesichtspunkt des Organisationsverschuldens, die Hilfsfrist nicht zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr unterscheide. Auch die Sicherheit eines Bürgers unterscheide nicht, ob jemandem durch einen Berufsfeuerwehrmann oder einen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr geholfen werde. Die Professionalität und Hingabe eines ehrenamtlichen Feuerwehrmannes (oder -frau) ändere leider nichts daran, dass diese keine 100-prozentige Ausrückesicherheit wie berufsmäßige Kräfte, im Rahmen eines Schichtsystems, sicherstellen können. Deshalb seien für diese Vorlage die Freiwilligen Feuerwehren nicht eingebunden worden, weil es hier nicht um die Entscheidung der Sanierung oder des Neubaus von Feuerwehrgerätekäusern gehe, sondern um eine Berufsmäßige Wache mit entsprechenden 24-Stunden Einsatzdiensten. Aufgrund eines kompletten konzeptionellen Neubaus, müsse man sogar überlegen die Hauptwachenfunktion in der Dreizehnerstraße in den Süden zu verlegen. Deswegen habe Herr Müller in die Vorlage "Hauptwache im Süden" geschrieben. Weiter äußert er seine Bedenken gegenüber der Idee eines externen Gutachtens. Zum einen, weil man dadurch die fachliche Expertise der Ämter in Frage stellt (welche derzeit an der Bedarfsplanung arbeiten, die man zum Jahreswechsel vorlegen würde) und zum anderen, da dies erneut eine weitere zeitliche Verzögerung für eine Grundsatzentscheidung bedeuten würde, äußert Herr Müller starke Bedenken.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaubt, dass das Vorhaben Neubau einer Feuerwehrwache für die Berufsfeuerwehr, ein so großes Gewicht für Ingolstadt habe, sodass eine Umsetzung ohne ein externes Gutachten gar nicht möglich sei. Über diese Thematik habe er sich erst kürzlich mit Amtskollegen im Städtetag unterhalten. Nach seinen Aussagen sollen sich alle, die eine Feuerwehrwache gebaut haben, eine externe Bestätigung eingeholt haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, es sei klar, dass die Hilfsfristen gewahrt werden und hierfür schleunigst Lösungen gefunden werden müssen. Sie verstehe die Vorlage der Verwaltung eher als Mittel dafür, die Angelegenheit in Bewegung zu bringen. Trotzdem ist sie der Meinung, dass es noch notwendig sei, bestimmte Gespräche zu führen, insbesondere in Richtung der ehrenamtlichen freiwilligen Feuerwehren. Aber auch was die Zahlen vor Ort der eigenen Regionen angehe. Hier sollte nochmal eine Analyse durchgeführt bzw. geprüft werden, ob sich Synergieeffekte mit Nachbarkommunen ergeben. Die Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren an der Gesamt-

lösung mitzuwirken, sei nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gegeben. Sollte sich bei der Detailanalyse herausstellen, dass die Hilfsfristen tatsächlich nicht gewahrt werden können und man eine Zwischenlösung braucht, würde sie es unterstützen, die Feuerwehren alle gemeinsam mit ins Boot zu holen. Schließlich würde der Bau einer zweiten Hauptfeuerwehrwache, vorausgesetzt erforderlich, noch viele Jahre dauern.

Stadtrat Werner meint, dass die Diskussion zeige, dass die Sache zu einem Miteinander geführt werde. Nichtsdestotrotz ärgert er sich über die Argumentation der Nichterreichbarkeit bestimmter Stadtviertel innerhalb der 10-Minuten-Frist. Er weist darauf hin, dass es in Bayern auch eine Großstadt wie Erlangen gebe, die über keine Berufsfeuerwehr verfüge. Dort sei der Brandschutz durch Freiwillige Feuerwehren sichergestellt. Das Problem in Ingolstadt sei, dass die Freiwilligen Feuerwehren erst gar nicht miteingebunden werden, kritisiert Stadtrat Werner. Nach seinen Aussagen, soll es bereits im vergangenen Jahr bei der Zusammensetzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz in der neuen Wahlperiode zu ähnlichen Diskussionen gekommen sein. Man hätte also erahnen können, dass es bei einem solchen schwerwiegenden Thema, welches den Brandschutz in Ingolstadt betreffe, wenn man die Freiwilligen Feuerwehren außen vor lässt, zu einem Aufflammen der Diskussion komme. Stadtrat Werner bekräftigt eine rechtzeitige Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren in das Konzept des Brandschutzes und appelliert für ein Miteinander der beiden Feuerwehren.

Stadträtin Bulling-Schröter hat den Eindruck, dass zur Zeit bestimmte Entscheidungen zu schnell durchgepeitscht werden. Dies gefalle ihr nicht. Hinsichtlich der Bedarfsanerkennung zum Neubau einer Feuerwache als Hauptfeuerwache im Süden, bevorzugt sie eine nachhaltige und fundierte Beschlussfassung im September/Oktober, sobald die Bedarfsplanung vorgelegt werde. Schließlich handle es sich hier um eine Entscheidung für viele Jahre. Dass der Neubau einer Feuerwehrwache nicht im Grünring gebaut werden sollte, versteht sich für Stadträtin Bulling-Schröter von selbst.

Stadträtin Mayr befürchtet, dass der Standort im Süden dazu führe, dass diese Wache als nächstgelegenes Rettungsmittel, zu einem Drittel der Einsätze im Landkreis Pfaffenhofen tätig sein würde. Dieser Aspekt sei von Herrn Branddirektor Huber in der Kommissionssitzung vom 09.03.2021 bereits eingeräumt worden. Ingolstadt sei damit nicht gedient. Deswegen spricht sich Stadträtin Mayr gegen diesen Standort aus.

Herr Müller antwortet, dass er erwartet habe, dass das Thema sehr kontrovers diskutiert werde. Deshalb habe er bei der Bedarfsanerkennung ganz bewusst das Thema Standortentscheidung außen vorgelassen. Eine Südwestwache sei nur vor dem Hintergrund angedacht, weil sie die entsprechenden Hilfsfristkreise in idealer Weise ergänze und man im Süden in Bezug auf eine hauptamtliche Absicherung noch gar nichts habe. Aufgrund der Donau-Trennung zwischen der Dreizehnerstraße und dem Süden können sehr leicht Situationen entstehen, wo sich die entsprechenden Brücken als "Flaschenhals" erweisen und man unter Umständen von Hilfe abgeschnitten sein könnte, erklärt Herr Müller. An Stadtrat Werner gewandt, weist er darauf hin, dass auch Erlangen nicht ohne hauptamtliche Kräfte auskomme. Dort sei es eine besondere Kombination aus Kräften, die auch entsprechend im Schichtdienst arbeiten. Auf den Redebeitrag von Stadträtin Mayr antwortet Herr Müller, dass man im Rahmen der Amtshilfe selbstverständlich den Landkreis mitbediene, sofern dies erforderlich sei. Im Bereich z.B. in Richtung Eichstätt tue man dies jetzt auch schon, wenn es notwendig sei, verdeutlicht er.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückverwiesen.

Beratend

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Stadtbezirkssatzung wird wie in unten aufgeführten Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Stadtrat Grob verweist auf den kürzlich gestellten Antrag der CSU-Stadtratsfraktion. Die CSU-Stadtratsfraktion beantrage eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Bezirksausschussvorsitzenden auf 460,00 Euro. Die stellvertretenden Bezirksausschussvorsitzenden sowie die Schriftführer sollten mit 160 Euro eine prozentual angepasste Aufwandsentschädigung erhalten. Dies entspreche einer Verdoppelung der bisherigen Aufwandsentschädigungen. Als Begründung macht Stadtrat Grob auf das zunehmende Aufgabenportfolio der Bezirksausschüsse aufmerksam und betont, dass die Bezirksausschüsse das einzig institutionelle Gremium der Bürgerbeteiligung seien.

Nach Durchsicht der Verwaltungsvorlage sehe die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nochmals Diskussionsbedarf, teilt Stadträtin Leininger mit. Grundsätzlich befürworte sie eine moderate Anhebung der Aufwandsentschädigungen. Sie tue sich jedoch etwas schwer, ein geeignetes Parameter zu finden. Schließlich sei es letztendlich ein Ehrenamt. Sie vertritt die Meinung, dass das Arbeitspensum zwischen den einzelnen Bezirksausschüssen sehr unterschiedlich ausfalle. Um dieser Spanne gerecht zu wer-

den, schlägt sie vor, die Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer mit einer Aufwandsentschädigung pro Sitzung zu belegen. Weiter setzt sich Stadträtin Leininger für eine Erhöhung der Sitzungsgelder für einfache Bezirksausschussmitglieder ein. Sollte es zu einer Anhebung kommen, dann für alle Beteiligten, appelliert sie.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, er sei über die Forderungen seiner beiden Vorredner überrascht. Immerhin habe man das Thema bereits vor Monaten diskutiert. Er ist der Meinung, dass unter diesen Bedingungen eine heutige Abstimmung keinen Sinn mache und schlägt deshalb vor, das Thema zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE unterstütze eine Honorierung der Arbeit in den Bezirksausschüssen, gibt Stadträtin Bulling-Schröter bekannt. Den Vorschlag von Stadtrat Grob, die Aufwandsentschädigungen zu verdoppeln, halte sie jedoch für unangemessen. Sie frage sich, weshalb man in den letzten sieben Jahren keine Erhöhung diskutiert habe. Vor diesem Hintergrund und den aktuellen Problemen des Konsolidierungsrates halte die Stadtratsgruppe DIE LINKE eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Inflationsausgleiches für geeignet. Weiter schließt sich Stadträtin Bulling-Schröter der Meinung von Stadträtin Leininger an, dass im Falle einer Anhebung auch normale Bezirksausschussmitglieder von einer Erhöhung profitieren sollten.

Stadtrat Werner sagt, er habe sich auch schon gefragt, weshalb das Thema im Konsolidierungsrat behandelt werde. Schließlich handle es sich hier um Mehrausgaben. Er sehe die Vorlage der Verwaltung als einen angemessenen und wertschätzenden Kompromiss. Für den Vorschlag von Stadträtin Leininger, die 35,00 Euro Sitzungsgeld der Bezirksausschussmitglieder zu erhöhen, könne er ebenfalls viel Sympathie empfinden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Einnahmeseite, was die Gewerbesteuern und andere Steuern betreffe, könne Stadtrat Werner einer Verdoppelung der Aufwandsentschädigung nicht zustimmen. Auch die genannte Dynamisierung in der Beschlussvorlage sollte man nochmals überdenken und in künftigen Jahren genauer untersuchen, wie hoch die Belastung in den BZAs wirklich sei. Die SPD-Stadtratsfraktion werde sich niemals gegen eine angemessene Vergütung sperren, betont er. Gegenüber einer Anpassung des Sitzungsgeldes zeige sich die SPD-Stadtratsfraktion offen. Letztendlich müsse man das Thema nochmals in den Fraktionen beraten, führt er aus.

Stadträtin Klein unterstützt den Redebeitrag von Stadtrat Grob. Auch bei allem Konsolidierungswillen sollte die deutlich gestiegene Arbeit der BZAs entsprechend honoriert

werden. Eine Verdoppelung der Aufwandsentschädigungen biete sich in ihren Augen nicht nur als Anerkennung an, sondern auch als eine gewisse Gegenleistung für den Aufwand, den die Bezirksausschussmitglieder zeigten. Sie stelle immer wieder fest, dass in den BZAs bestimmte Themen abgefangen werden, welche die Stadträte über den offiziellen Weg erst gar nicht erreichten, da diese durch die BZAs im direkten Dialog mit dem Bürger gelöst würde. Weiter macht sie darauf aufmerksam, dass die Aufwandsentschädigung der Stadträte deutlich höher sei. Stadträtin Klein sagt, sie sehe die Tätigkeit eines Bezirksausschusses als verkleinerte Einheit eines Stadtrates. Deshalb lege sie hier einen ähnlichen Maßstab an. Es stehe den Stadträten nicht gut zu Gesicht, die Leistungen nicht ausreichend zu honorieren. In den BZAs fände nicht nur Sitzungen statt, die geleitet werden müssten, sondern auch zahlreiche Gespräche und Ortstermine. Stadträtin Klein glaube, dies sei ein Arbeitsaufwand, den vielleicht sogar manche Stadträte nicht haben.

Ein Vergleich mit den Stadträten sei unangebracht, kritisiert Stadtrat Werner. Er sei regelmäßig in Sitzungen der Bezirksausschüsse und wisse, was dort geleistet werde.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

6 . Besetzung eines Baumkontrolleurs im Gartenamt über den städtischen Stellenpool (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Vorlage: V0668/21

Antrag:

1. Für die benötigte Stelle eines Baumkontrolleurs im Gartenamt wird eine freie Poolstelle aus dem Stellenplan herangezogen. Die Bewertung der Stelle erfolgt in EG 7 mit jährlichen Kosten von 61.300 €.
2. Der im Frühjahr über das reguläre Planstellenantragsverfahren eingereichte Antrag für den Stellenplan 2022 wird zurückgezogen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0689/21.

Beratend

7. **Stellenplanantrag;
Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 "Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring"
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0689/21**

Antrag:

Die unbefristete Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring“ in A 11/EG 10 mit jährlichen Kosten von 76.450 € wird genehmigt.

Die Anträge der Verwaltung V0668/21 und V0689/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, unter welchen Voraussetzungen der Baumkontrolleur den Stellenpool erfülle. Diese Frage betreffe auch die den Stellenplanantrag für die Besetzung einer Poolstelle durch das Schulverwaltungsamt.

Herr Kuch antwortet, dass dies eine berechtigte Frage sei, da die beiden Stellen ursprünglich im regulären Stellenplanverfahren angemeldet waren und damit eigentlich keine Poolstelle in Frage kommen würde. In beiden Fälle gebe es jedoch sachliche Gründe dafür, dass eine Besetzung im regulären Verfahren, d.h. im Frühjahr 2022, nicht ausreichend sei. Im Falle der Baumkontrolleure sei tatsächlich Gefahr im Verzug. Beginne man nicht schon in diesem Jahr die Bäume zu kontrollieren, könne Schaden für Leib und Leben entstehen, betont Herr Kuch. Bezüglich der Poolstelle im Schulverwaltungsamt sei es in der Zwischenzeit zu einer geänderten Einschätzung gekommen. Im Rahmen der sich abzeichnenden Entwicklungen bei den Schulbauten könne deshalb ebenfalls zu einem Schaden kommen, wenn diese Arbeiten erst im Frühjahr 2022 erfüllt werden können.

Stadträtin Mayr sagt, dass sie aufgrund der Gefahrensituation beim Baumkontrolleur mit der Verwaltungsvorlage mitgehen könne. Was das Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 "Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring" betreffe, ist sie der Meinung, dass die große Stellenplandiskussion im September ausreichen würde. Trotzdem könne sie dies zur Kenntnis nehmen, wenn die Poolstellenvoraussetzungen gegeben seien.

Stadtrat Werner sagt, er habe sich zuerst auch über die Poolstellenbesetzung beim Baumkontrolleur gewundert. Nachdem man ihm noch vor der Sitzung die Gründe genannt habe, könne er es jetzt auch nachvollziehen. Der Poolstelle für das Schulverwaltungsamt werde die SPD-Stadtratsfraktion zustimmen. Die Besetzung sei unbedingt notwendig. Stadtrat Werner erläutert, dass es beim Schulhausbau einen Investitionsstau von 500 bis 600 Mio. Euro gebe. Diese Summe müsse nicht nur vom Bauamt, sondern vor allem auch vom Schulverwaltungsamt bewältigt werden. Angesichts dessen, was hier auf die Ingolstädter Verwaltung zukomme, halte er eher noch für moderat.

Ursprünglich seien zwei zusätzliche Baumkontrolleure geplant gewesen. Stadträtin Bulling-Schröter möchte in Erfahrung bringen, weshalb für den Stellenpool nur ein Baumkontrolleur beantragt werde. Der Baumkontrolleur vom Bezirksausschuss Oberhausenstadt habe sie über die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Vegetation aufgeklärt. Auch in der Vorlage der Verwaltung werden neben dem Klimawandel und anderen Gefahren viele Beispiele genannt, welche für einen dauerhaften Personalbedarf sprechen. Diese Faktoren dürfe man nicht unterschätzen, bekräftigt Stadträtin Bulling-Schröter.

Auf die Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter antwortet Herr Kuch, dass die Organisations- und Personalentwicklung anhand des Antrages der Fallzahlen (Anzahl der zu kontrollierenden Bäume) überprüft und festgestellt habe, dass derzeit ein Baumkontrolleur ausreiche, da ein Teil der Baumkontrollen bereits jetzt schon durch das Personal des Gartenamtes abgedeckt sei. Das bedeute nicht, dass dies für alle Zeiten gelte. Man werde weiter beobachten, ob sich 2022 ein zusätzlicher Bedarf ergebe. Herr Kuch geht davon aus, dass von der Verwaltung in diesem Falle wieder ein entsprechender Antrag gestellt werde.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0668/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0689/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**8 . Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)
(Referenten: Herr Hoffmann und Herr Müller)**

Vorlage: V0659/21

Antrag:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

(Die Verordnung haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stadträtin Bulling-Schröter ist sich nicht sicher, ob eine Abschaffung der von der Stadt Ingolstadt ausgegebenen Aufkleber sinnvoll sei. Ohne Aufkleber werde nicht mehr kontrolliert, wie viele Plakate jede Stadtratsfraktion- bzw. Gruppe aufstelle. Insofern glaubt sie, dass dies bei der Plakatierung wieder zu einem "Durcheinander" führe wie in den vorherigen Jahren.

Herr Hoffmann antwortet, dass man die Klebepunkte bei der letzten Kommunalwahl nicht mehr kontrolliert habe, da hierzu das nötige Personal fehle. Vor dem Hintergrund, dass die Aufkleber von der Verwaltung selbst aus Papier hergestellt werden, seien diese nicht wetterbeständig und sollen regelmäßig vom Regen runtergewaschen worden sein. Nach Aussagen von Herrn Hoffmann müsse man für eine Kontrolle 3.000 bis 4.000 Euro zur Verfügung stellen, um vernünftige, wetterfeste und fälschungssichere Klebepunkte gewährleisten zu können. Zudem bräuchte man im Ordnungs- und Tiefbauamt zusätzliches Personal, welches sich um eine konsequente Überprüfung der Aufkleber kümmere. Das Tiefbauamt kontrolliere jetzt und weiterhin die Sicherstellung der Verkehrssicherheit bei und durch die aufgestellten Plakate, z. B. die Vorgabe zwischen Plakaten und Verkehrsflächen 50 cm Abstand einzuhalten. Herr Hoffmann sagt, er habe die Beschlussvorlage auf die Diskussion und das Ergebnis aus dem Ältestenrat aufgebaut. Hier habe man sich darauf geeinigt, dass sich die Stadtratsfraktionen- und Gruppen untereinander verständigen, um einen "Wildwuchs" der Plakatierung möglichst zu verhindern.

Stadtrat Köhler fragt sich, ob man aus der Verordnung jemals Grenzen gezogen habe. Rückblickend auf die letzte Kommunalwahl könne er dies nicht bestätigen.

Stadtrat Reibenspieß schließt sich der Meinung von Stadtrat Köhler an und schlägt vor, zukünftig komplett auf eine Plakatierung zu verzichten. Er habe sich von Anfang an gegen eine Plakatierung bei der Kommunalwahl ausgesprochen. In seinen Augen sei es weder nachhaltig noch zeitgemäß, zigtausende Plakate herzustellen, die dann auf den Müll landen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich bei Stadtrat Reibenspieß, ob dessen Vorschlag ein Änderungsantrag auf eine Abschaffung der Verordnung sei.

Stadtrat Reibenspieß stimmt dem zu.

Stadtrat Grob ist ebenfalls der Meinung, dass eine Überwachung der Plakatierung noch nie zu 100-Prozent funktioniert habe. Im Ältestenrat habe man das Thema diskutiert und sich darauf verständigt, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidaten untereinander austauschen sollen, falls etwas extrem der Plakatierungsverordnung widersprechen sollte. Dies habe man bereits in der Vergangenheit schon getan. Der Vorschlag der Verwaltung sei ein Kompromiss der Verhandlungen aus dem Ältestenrat, mit dem Stadtrat Grob mitgehen könne. Tue man das nicht, habe man keine Regelung oder eine noch restriktivere Regelung, die sowieso keiner mehr überprüfen könne, führt er aus.

Stadträtin Klein sagt, sie wolle in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass während der Kommunalwahl beinahe fast täglich, Plakate ausgetauscht werden mussten, da diese entweder zerstört oder beseitigt worden waren. Dabei sei das Vorgehen mit den Aufklebern sehr umständlich gewesen. Aus Sicht der Nachhaltigkeit könne sie die Bedenken von Stadtrat Reibenspieß teilen. Allerdings glaubt sie auch, wenn man die Plakatierung nicht mehr erlaube, dass die Werbung für politische Parteien eine Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit werde. Parteien, die es sich leisten können, werden mit Sicherheit Großflächenplakate und City-Lights während des Wahlkampfes bestücken, da diese von der Bürgerschaft dementsprechend wahrgenommen werden. Kleinere Gruppierungen, die sich solch eine Werbung nicht leisten könne, seien dann deutlich im Nachteil. Stadträtin Klein ist nach wie vor der Meinung, dass Werbung im öffentlichen Raum für politische Parteien sehr bedeutsam sei. Deswegen rate sie von einem Verbot der Plakatierung ab. Auf Dauer müsse man sich überlegen, wie man eine Werbung gewährleisten könne, ohne Müll zu produzieren. Dies sei jedoch kein Ingolstädter Problem, sondern fast schon ein weltweites Problem.

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Stadtrat Reibenspieß, die Verordnung aufzuheben:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Reibenspieß):

Der Antrag wird abgelehnt.

Stadträtin Mayr macht darauf aufmerksam, dass Stadtrat Reibenspieß kein Mitglied des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht sei und deshalb der mündlich gestellte Antrag nach der Geschäftsordnung nicht rechtmäßig sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass der Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Reibenspieß somit unzulässig sei und es dafür einen separaten Antrag bedarf.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0659/21:

Gegen 1 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -